

## Vorwort

Die „Europäisierung“ des deutschen Gesellschaftsrechts schreitet voran.

Bis zur „Centros“-Entscheidung des EuGH schien es nicht recht vorstellbar, dass sich Deutschland auch für ausländische Rechtsformen öffnen müsste. Die bewährte GmbH war bislang für den mittelständischen Unternehmer die geeignete Rechtsform, um eine Haftungsbeschränkung für die unternehmerische Tätigkeit zu erhalten. Das Mindestkapitalerfordernis sowie der formelle und finanzielle Aufwand für die Gründung und Unterhaltung der GmbH wurden häufig jedoch als Hindernis für die Nutzung der GmbH durch kleinere mittelständische Unternehmen angesehen. Einige ausländische Gesellschaften, insbesondere die englische Limited, weisen diese Nachteile nicht auf und stellen eine alternative Rechtsform für die unternehmerische Tätigkeit dar.

Durch die fortgesetzte Rechtsprechung des EuGH zur Niederlassungsfreiheit musste sich Deutschland für den Zuzug dieser Auslandsgesellschaften öffnen. Dies setzte den Gesetzgeber in Zugzwang, die altherwürdige und bewährte GmbH an den neuen „Wettbewerb der Rechtsformen“ anzupassen. Durch die Umsetzung des MoMiG soll die GmbH nunmehr für den Wettbewerb der Rechtsformen gewappnet sein. Obgleich zu erwarten ist, dass die Limited etwas an Bedeutung gegenüber der reformierten GmbH verlieren wird, ist die Limited eine Rechtsform, die für spezielle unternehmerische Belange auch weiterhin ihre Berechtigung im „Baukasten der Gesellschaftsformen“ behalten wird.

Der Autor José A. Campos Nave dankt Dipl.-Betriebswirtin, Dipl. Finanzierungs- und Leasingwirtin Grit Campos Nave sowie Rechtsfachwirtin Monika Wesolly, für Ihre Unterstützung bei der Entstehung dieses Werkes. Herrn Rechtsanwalt Felix von Baumbach und Herrn Dipl.-Wirtschaftsjurist Timo Tauber, LL.M. wird für ihren wertvollen Einsatz bei der Konzipierung und der Entstehung des Werkes sowie für die wertvollen fachlichen Beiträge, Anregungen und Vorschläge gedankt.

Dr. Hansjörg Haack, Osnabrück

José A. Campos Nave, Frankfurt am Main